

**Allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2018 bis 2021  
hier: Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen**

**I. Sachstandsbericht**

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in der Zeit vom 16.01. bis 16.02.2023 mit Unterbrechungen eine allgemeine Finanzprüfung des Gemeindeverwaltungsverbands „Seckachtal“ für die Jahre 2018 bis 2021 vorgenommen. Von einer Schlussbesprechung nach § 12 Abs. 2 GemPrO konnte dabei abgesehen werden. Der Verbandsvorsitzende, stellvertretende Verbandsvorsitzende und der Verbandsrechner sind am 06.03.2023 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet worden.

Die Verbandsversammlung wird in der Sitzung mündlich über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts unterrichtet.

**II. Kosten / III. Deckung**

- nicht erforderlich -

**IV. Antrag**

Die Verbandsversammlung wolle folgenden Beschluss fassen:

Es wird festgestellt, dass die Unterrichtung der Verbandsversammlung nach § 18 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 114 Abs. 4 Satz 2

Gemeindeordnung erfolgt ist.

Eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung wurde abgegeben.

Aufgestellt,  
Adelsheim, den 17.01.2024  
Geschäftsstelle

Stock

Bürgermeister Bernhardt  
Verbandsvorsitzender